

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 2300

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Schmierstoff

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : OKS Spezialschmierstoffe GmbH  
Ganghoferstr. 47  
D-82216 Maisach-Gernlinden  
Tel.: +49 8142 3051 500  
Fax.: +49 8142 3051 599  
info@oks-germany.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : mcm@oks-germany.com  
Material Compliance Management

Nationaler Kontakt :

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 06 68593726 Roma - CAV "Osp. Pediatrico Bambino  
Gesù" Dip. Emergenza e Accettazione DEA  
800183459 Foggia - Az. Osp. Univ. Foggia  
081-5453333 Napoli - Az. Osp. "A. Cardarelli"  
06-49978000 Roma - CAV Policlinico "Umberto I"  
06-3054343 Roma - CAV Policlinico "A. Gemelli"  
055-7947819 Firenze - Az. Osp. "Careggi" U.O.  
Tossicologia Medica  
0382-24444 Pavia - CAV Centro Nazionale di  
Informazione Tossicologica  
02-66101029 Milano - Osp. Niguarda Ca' Granda  
800883300 Bergamo - Az. Osp. Papa Giovanni XXII  
800011858 Verona - Az. Osp. Integrata Verona  
  
+49 8142 3051 517 (Service 24/7)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|  |  |
|--|--|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3   | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem | H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| Aspirationsgefahr, Kategorie 1   | H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2                                  | H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                             |   |   |
|-----------------------------|---|---|
| Gefahrenpiktogramme         | : |      |
| Signalwort                  | : | Gefahr  |
| Gefahrenhinweise            | : | H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.<br>H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.<br>H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.<br>H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |
| Ergänzende Gefahrenhinweise | : | EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  |
| Sicherheitshinweise         | : | <b>Prävention:</b><br>P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.<br>P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.<br><b>Reaktion:</b><br>P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.<br>P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>P370 + P378 Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid oder Wassernebel zum Löschen verwenden. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Kühl halten.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Calciumbis(dinonylnaphthalinsulfonat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösemittel  
Wachs

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br><br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung   | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte<br>M-Faktor<br>Anmerkungen<br>Schätzwert Akuter Toxizität | Konzentration (% w/w) |
|---|--|--|--|-----------------------|
| Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics | 265-150-3  | Flam. Liq.3; H226<br>STOT SE3; H336<br>Asp. Tox.1; H304<br>Aquatic Chronic2; | Anmerkung P  | >= 70 - < 90          |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

Version 2.2      Überarbeitet am: 29.07.2022      Datum der letzten Ausgabe: 11.02.2022      Druckdatum: 29.07.2022  
Datum der ersten Ausgabe: 09.08.2018

|  |  |  |                              |                  |
|--|--|--|------------------------------|------------------|
|  | 01-2119463258-33                                     | H411;<br>EUH066  |                              |                  |
| Calcium-bis(dinonylnaphthalinsulfonat)                     | 57855-77-3<br>260-991-2                              | Skin Irrit.2; H315<br>Eye Irrit.2; H319<br>Skin Sens.1; H317 |                              | $\geq 0,1 - < 1$ |
| Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze | 70024-69-0<br>274-263-7<br><br>01-2119492616-28-XXXX | Skin Sens.1B;<br>H317  | $\geq 10\%$<br>Skin Sens.1B, | $\geq 0,1 - < 1$ |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :    |  |  |                              |                  |
| Paraffinwax und Kohlenwasserstoffwax                       | 8002-74-2<br>232-315-6                               | Nicht klassifiziert  |                              | $\geq 1 - < 10$  |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.  
Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Atemwege freihalten.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.  
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

unter den Augenlidern.  
Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Atemwege freihalten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:  
Bewusstlosigkeit  
Schwindel  
Benommenheit  
Kopfschmerzen  
Übelkeit  
Müdigkeit  
Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:  
Hautrötung  
Allergische Erscheinungen  
  
Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Risiken : Depression des Zentralnervensystems  
Kann durch die Haut absorbiert werden.  
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.  
Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.  
Symptomatische Behandlung.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Behälter kann bei Erhitzen explodieren. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Nur an einem Ort mit explosionssicherer Ausrüstung gebrauchen.  
Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.  
Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.  
Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.  
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.  
Nicht einnehmen.  
Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen.  
Anlagen zur Verwendung und Lagerung erst nach angemessener Belüftung betreten.  
Nicht umpacken.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.  
Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. An einem kühlen, von Oxidationsmitteln entfernten Ort aufbewahren. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Anweisungen sind nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname                              | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                   |
|--|-------------------|----------------|--------------------------------|------------------------|
| Calcium-bis(dinonylnaphthalinsulfonat) | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 2,23 mg/m <sup>3</sup> |
|  | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit - systemische Effekte | 0,32 mg/kg             |

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname                              | Umweltkompartiment                                      | Wert        |
|--|---|-------------|
| Calcium-bis(dinonylnaphthalinsulfonat) | Süßwasser   | 0,27 mg/l   |
|  | Meerwasser  | 0,027 mg/l  |
|  | Zeitweise Verwendung/Freisetzung                        | 2,7 mg/l    |
|  | Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen | 10 mg/l     |
|  | Süßwassersediment                                       | 4,69 mg/kg  |
|  | Meeressediment  | 0,469 mg/kg |
|  | Boden   | 0,936 mg/kg |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit explosions sicherer Absaugvorrichtung verwenden.  
Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : > 10 min  
Schutzindex : Klasse 1

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

- Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
- Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
- Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.
- Filtertyp : Filtertyp A-P
- Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : flüssig
- Farbe : grün
- Geruch : nach Kohlenwasserstoffen
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : 193 °C
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : 6,0 %(V)
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : 0,7 %(V)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

Flammpunkt : 45 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar  
Stoff/Gemisch ist unpolar/aprotisch

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : 17,1 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : <= 1.100 hPa (20 °C)

Relative Dichte : 0,8 (20 °C)  
Referenzsubstanz: Wasser  
Der Wert ist berechnet.

Dichte : 0,80 g/cm<sup>3</sup>  
(20 °C)

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Verschlucken kann zu Effekten führen, wie:

Symptome: Depression des Zentralnervensystems

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Schwindel verursachen.

Reizt die Atmungsorgane.

Symptome: Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Lokale Reizung, Atmungsstörungen, Schwindel, Benommenheit, Erbrechen, Ermattung, Schwindel, Depression des Zentralnervensystems

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit der Flüssigkeit kann ein Entfetten verursachen, was zu Austrocknen, Rötungen und möglicherweise Blasenbildung führt.

Symptome: Rötung, Lokale Reizung, Hautschäden

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

### Inhaltsstoffe:

#### **Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics:**

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

#### **Calciumbis(dinonylnaphthalinsulfonat):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 20.000 mg/kg

#### **Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 1,9 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : (Kaninchen): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402  
GLP: ja

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics:**

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### **Calciumbis(dinonylnaphthalinsulfonat):**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Reizt die Haut.  
Ergebnis : Reizt die Haut.

#### **Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Hautreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Anmerkungen : Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumbis(dinonylnaphthalinsulfonat):**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Reizt die Augen.  
Ergebnis : Reizt die Augen.

##### **Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Augenreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumbis(dinonylnaphthalinsulfonat):**

Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

##### **Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:**

Art des Testes : Buehler Test  
Spezies : Meerschweinchen  
Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.  
Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkategorie 1B.

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test  
Spezies: Maus  
Applikationsweg: Oral  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474  
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

### Karzinogenität

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:**

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumbis(dinonylnaphthalinsulfonat):**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : - Fertilität -  
Keine Reproduktionstoxizität

##### **Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie  
Spezies: Ratte  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 500 mg/kg Körpergewicht  
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 500 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 415

Reproduktionstoxizität - Bewertung : - Fertilität -  
Keine Reproduktionstoxizität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

- Teratogenität -

Keine Reproduktionstoxizität

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

##### **Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics:**

Expositionswege : Einatmung  
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

##### **Calciumbis(dinonylnaphthalinsulfonat):**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

##### **Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumbis(dinonylnaphthalinsulfonat):**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

##### **Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:**

Spezies : Ratte  
NOAEL : 500 mg/kg  
NOAEL : 500 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 28  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

Spezies : Ratte  
NOAEL : 0,05 mg/l  
NOAEL : 0,05 mg/l  
Applikationsweg : Einatmung  
Testatmosphäre : Staub/Nebel  
Expositionszeit : 28  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 412

Spezies : Ratte  
NOAEL : > 1000 mg/kg  
NOAEL : > 1.000 mg/kg  
Applikationsweg : Haut  
Expositionszeit : 28  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 410

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics:**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

##### **Calciumbis(dinonylnaphthalinsulfonat):**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Paraffinwache und Kohlenwasserstoffwache:**

Anmerkungen : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics:**

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

- Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.
- Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Calciumbis(dinonylnaphthalinsulfonat):**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 0,28 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,27 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

- Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

#### **Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 10.000

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.500 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung  
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität bei Mikroorganismen : LC50 (Belebtschlamm): > 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Art des Testes: Atmungshemmung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

### Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt., Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Beseitigung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **Calciumbis(dinonylnaphthalinsulfonat):**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

#### **Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 8 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D  
GLP: ja

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).  
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumbis(dinonylnaphthalinsulfonat):**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 10,96  
Octanol/Wasser

##### **Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-  
Oktanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 16,09 (25 °C)  
Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Umweltkompartimenten

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-  
sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-  
tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Calciumbis(dinonylnaphthalinsulfonat):**

Bewertung : Nicht eingestuft PBT-Stoff. Nicht eingestuft vPvB-Stoff

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-  
mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-  
nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.  
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.  
Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt, nicht gebrauchtes Produkt  
14 06 05\*, Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemitel enthalten

ungereinigte Verpackung  
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |   |         |
|------|---|---------|
| ADN  | : | UN 1993 |
| ADR  | : | UN 1993 |
| RID  | : | UN 1993 |
| IMDG | : | UN 1993 |
| IATA | : | UN 1993 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
**ADR** : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer)  
**RID** : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
**IMDG** : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.  
(Naphtha, petroleum, hydrotreated heavy)  
**IATA** : Flammable liquid, n.o.s.  
(Naphtha, petroleum, hydrotreated heavy)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** : 3  
**ADR** : 3  
**RID** : 3  
**IMDG** : 3  
**IATA** : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3  
Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : F1  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 30  
Gefahrzettel : 3

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3  
EmS Kode : F-E, S-E

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsanweisung : 366  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 355  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Flammable Liquids

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : nein

### ADR

Umweltgefährdend : ja

### RID

Umweltgefährdend : ja

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|   |  |
|---|--|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Nummer in der Liste 3           |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).<br>(EU SVHC)                                 | : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57). |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)<br>(EU. REACH-Annex XIV)  | : Nicht anwendbar  |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen<br>(EC 1005/2009)   | : Nicht anwendbar  |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) (EU POP) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (EU PIC) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

E2 UMWELTGEFAHREN

34 Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 83,47 %

### Sonstige Vorschriften:

Gesetzesdekret 9. April 2008, Nr. 81 (Durchführung von Artikel 1 des Gesetzes vom 3. August 2007, Nr. 123 bezüglich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz) einschließlich nachfolgender Ergänzungen  
Gesetzesdekret 3. April 2006, Nr. 152 (Umweltstandards) einschließlich nachfolgender Ergänzungen  
Gesetzesdekret 6. Februar 2009, Nr. 21 (Regulierungen zur Ausführung der Vorschriften aus EG Verordnung 648/2004 über Detergenzien ) einschließlich nachfolgender Ergänzungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

- EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 : Verursacht Hautreizungen.
- H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Volltext anderer Abkürzungen

- Anmerkung P : Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklassen eine Einstufung gemäß Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331 anzuwenden.

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - IT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 2300

|         |                  |                            |             |
|---------|------------------|----------------------------|-------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: | Druckdatum: |
| 2.2     | 29.07.2022       | 11.02.2022                 | 29.07.2022  |
|         |                  | Datum der ersten Ausgabe:  |             |
|         |                  | 09.08.2018                 |             |

% einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Flam. Liq. 3      | H226 |
| STOT SE 3         | H336 |
| Asp. Tox. 1       | H304 |
| Aquatic Chronic 2 | H411 |

#### Einstufungsverfahren:

|   |
|---|
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |
| Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Rechenmethode                               |

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Wir stellen unseren Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und eventuelle Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernehmen wir keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Vorhandensein eines Sicherheitsdatenblatts für einen bestimmten Rechtsraum bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einfuhr oder die Verwendung innerhalb dieses Rechtsraumes gesetzlich zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebskontakt oder den autorisierten Handelspartner.